



TOP



CDU

Mainz-Altstadt

0128/2010

Antrag: Fahrradverkehr Fußgängerzone

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt möge beschließen:

Tagsüber zwischen 11.00 und 19.00 Uhr ist der Fahrradverkehr in der Fußgängerzone verboten.

Begündung:

Derzeit gibt es mehrere Trassen innerhalb der Fußgängerzone, die für Fahrradfahrer befahrbar sind. Diese Trassen/Zonen sind entsprechend beschildert, allerdings hat sich in der Praxis diese Beschilderung nicht bewährt. Für Fahrradfahrer ist es oftmals nicht ersichtlich, wenn sie in einen für Fahrradverkehr gesperrten Bereich wechseln. Genauso wenig wie es zu bestimmten Uhrzeiten nachvollziehbar ist, warum Fahrradfahren nicht gestattet sein soll. In vielen Städten hat sich ein System bewährt, den Fahrradverkehr von 19.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Fußgängerzone zuzulassen.

gez. Simon Dietzen
Sprecher CDU-Fraktion Ortsbeirat Mainz-Altstadt